

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0846/1

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Sozial- und Jugendbehörde**

Haushaltssicherungsmaßnahmen: Stufenweise Reduzierung des Geschwisterkinderzuschusses und weitere Auswirkungen auf die Kita-Finanzierung: Reduzierung des Geschwisterkinderzuschusses in den Jahren 2026 und 2027 um 50 %

Änderungsantrag: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.10.2025	17.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag nicht zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die im vorliegenden Änderungsantrag vorgeschlagene Reduzierung des Geschwisterkinderzuschusses trägerübergreifend vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 um 50 Prozent wäre dann nachvollziehbar, wenn sich die Haushaltssicherungsmaßnahme ausschließlich auf den Geschwisterkinderzuschuss beziehen würde und die Einsparsumme nicht haushaltsjahrbezogen, sondern (für die Jahre 2026 und 2027) kumuliert betrachtet werden könnte. Dies trifft jedoch nicht zu.

Das Einsparziel von 6 Millionen Euro bezieht sich nicht allein auf die stufenweise Reduzierung des Geschwisterkinderzuschusses im Doppelhaushalt 2026/2027, sondern stellt das Einsparziel bei dessen vollständiger Abschaffung dar.

Die zur Erreichung der jährlichen Einsparsummen erforderlichen weiteren Auswirkungen auf die Kita-Finanzierung, etwa die Absenkung des Erstkinderzuschusses bei gleichzeitiger Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus sowie die Wechselwirkung mit etwaigen steigenden Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, werden in dem im Änderungsantrag vorgeschlagenen Modell nicht berücksichtigt. Im Jahr 2026 wäre vermutlich eine etwas geringere Anhebung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus notwendig, allerdings wäre zum 1. Januar 2027 eine weitere Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus die Folge.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme – stufenweise Abschaffung des Geschwisterkinderzuschusses sowie die weiteren Auswirkungen auf die Kita-Finanzierung – betragen die Einsparungen insgesamt circa 6,8 Millionen Euro in 2026 und knapp 8,7 Millionen Euro in 2027.

Unabhängig von den Maßnahmen ist sicherzustellen, dass künftig statt dem Geschwisterkinderzuschuss eine gezielte und differenzierte Anpassung der Kitafinanzierung erforderlich ist.